

VERORDNUNG - ENTWURF

der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.Nrn. 121/2 und .529, KG 91117 Lochau (Beschluss vom 28.09.2021)

Gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, wird verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die Grundstücke Gst.Nrn. 121/2 und .529, KG 91117 Lochau, die innerhalb der im Plan vom 10.05.2021, Planzahl 02-2021-07, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Bauflächenzahl von 25 und das Höchstmaß der baulichen Nutzung mit einer Bauflächenzahl von 60 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Dr. Frank Matt



Anlage:

1 Lageplan Gst.Nrn. 121/2 und .529 vom 10.05.2021 (Maßstab 1:1.000), Planzahl 02-2021-07

angeschlagen am:

abgenommen am:

